

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT LAUENBURG/ELBE

## Wahlbekanntmachung

1. Am 27. November 2016 findet die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Lauenburg/Elbe statt.

### Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Wahlräume der Wahlbezirke befinden sich an den nachfolgend aufgeführten Orten:

Wahlbezirk 1	LSV-Vereinsheim, Am Sportplatz 5	barrierefrei
Wahlbezirk 2	Dana Senioreneinrichtungen, Glüsinger Weg 12	barrierefrei
Wahlbezirk 3	Nachbarschaftstreff „ToM“, Mooring 19 c	barrierefrei
Wahlbezirk 4	Stadtbetriebe Bauhof, Juliusburger Landstr. 14	barrierefrei
Wahlbezirk 5	Familienzentrum, Graf-Bernhard-Ring 16	barrierefrei
Wahlbezirk 6	Jugendzentrum, Reeperbahn 2	barrierefrei
Wahlbezirk 7	Albinus-Gemeinschaftsschule, Haupteingang neue Mensa, Schulstraße 1	barrierefrei
Wahlbezirk 8	Weingartenschule, Weingarten 10	barrierefrei
Wahlbezirk 9	Albinus-Gemeinschaftsschule, Haupteingang alte Mensa, Schulstraße 1	barrierefrei
Wahlbezirk 10	Kindergarten, Birnenweg	barrierefrei
Wahlbezirk 11	Elbschiffahrtsmuseum, Elbstraße 59	barrierefrei
Wahlbezirk 12	Alten- und Pflegeheim, Berliner Straße 85	barrierefrei

Wegen der Einteilung der Stadt in Wahlbezirke wird zudem auf die Angaben in den Wahlbenachrichtigungskarten verwiesen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigungskarte und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum ausgegeben wird. Für die Bürgermeisterwahl wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Bürgermeisterwahl eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde in Lauenburg/Elbe, - Bürgeramt - , Amtsplatz 6, den amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz).

Lauenburg/Elbe, den 14.11.2016

Stadt Lauenburg/Elbe  
Der Gemeindewahlleiter  
gez. Meyer